

Beschluß 1/2/90

der Industriegewerkschaft Bergbau-Energie-Wasserwirtschaft

Der Hauptvorstand der IG Bergbau-Energie-Wasserwirtschaft (IG BEW) stellt anlässlich seiner Beratungen am 8. 5. 1990 fest, daß es die Vorsitzende und die hauptamtlichen Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes des FDGB trotz mehrfacher Aufforderungen und trotz unseres Mißtrauensvotums vom 25. 4. 1990 abgelehnt haben, zur Finanzsituation und zum Stand der Aufteilung des Vermögens auf die Industriegewerkschaften und Gewerkschaften gemäß Beschluß des Außerordentlichen Kongresses Stellung zu beziehen. In gleicher Weise sehen wir die Beschlüsse zur Durchsetzung des Demokratisierungsprozesses und zur Ablösung basisdemokratisch nicht legitimierter Funktionäre im FDGB nicht erfüllt. In beiden Fragen ist kein Anzeichen für eine aus unserer Sicht zufriedenstellende Lösung von seiten der Verantwortlichen des Dachverbandes zu erkennen. Statt dessen müssen wir feststellen, daß der FDGB an die Industriegewerkschaften und Gewerkschaften unverschämte finanzielle Forderungen für Dienstleistungen zu stellen versucht.

Der Hauptvorstand der IG BEW weist die unqualifizierten Standpunkte z.B. zu Umwandlungsfragen entschieden zurück, die von Vertretern des Dachverbandes u.a. bei Beratungen des Runden Tisches gegen den Willen der Belegschaften und ohne Abstimmung mit unserer Industriegewerkschaft anmaßenderweise in unserem Namen eingenommen worden sind.

Der Hauptvorstand der IG BEW distanziert sich von den Erklärungen und Forderungen, die der FDGB in den letzten Tagen im Zusammenhang mit der Währungsumstellung und dem Subventionsausgleich abgegeben hat. Auch die IG BEW erwartet sozialverträgliche Regelungen beim Abschluß des Staatsvertrages, und sie wird mit entschiedenem Einsatz ihrer tarifpolitischen Mittel für eine nachhaltige Verbesserung der Löhne und Gehälter eintreten. Die überzogenen und unrealisierbaren Forderungen des FDGB zur Erhöhung der Einkommen und zur Verkürzung der Arbeitszeit stehen jedoch mit unserer Auffassung in Widerspruch, weil sie zur Gefährdung der Arbeitsplätze führen, das Ansehen der Gewerkschaften nachhaltig schädigen und soziale Ängste heraufbeschwören. Im übrigen stellen die Forderungen des FDGB verbunden mit den Ankündigungen von Kampfmaßnahmen einen unrechtmäßigen Eingriff in unsere satzungsmäßig garantierte Tarifautonomie dar, den wir auf das Entschiedenste zurückweisen müssen.

Aus diesen Gründen sieht der Hauptvorstand der IG BEW keine Grundlage für eine weitere Zusammenarbeit mit dem FDGB.

Mit sofortiger Wirkung erklären wir unsere Mitgliedschaft für ruhend. Bei Aufrechterhaltung aller aus der Vergangenheit erwachsenen Forderungen und Ansprüche stellen wir unsere Beitragsabführungen ein und nehmen von einer weiteren Mitarbeit in den Gremien Abstand.

Wir sprechen dem Dachverband das Recht ab, künftig Erklärungen in unserem Namen abzugeben.

Der Geschäftsführende Vorstand der IG BEW wird beauftragt:

- alle notwendigen Schritte zur Vorbereitung zur Urabstimmung für einen Austritt aus dem Dachverband zu ergreifen.
- alle Maßnahmen zur Durchsetzung unserer vermögensrechtlichen Ansprüche gegen den FDGB einzuleiten
- gemäß den Beschlüssen unseres 1. Kongresses die Vorbereitungen für den frühestmöglichen Zusammenschluß mit der IG Wismut und der IG Bergbau und Energie konsequent und zügig weiterzuführen. In diesem Zusammenhang sind umgehend alle Möglichkeiten für eine baldige Mitgliedschaft im Deutschen Gewerkschaftsbund zu prüfen.

Der Hauptvorstand der IG BEW fordert alle Mitgliedsgewerkschaften des FDGB auf, sich unserem Standpunkt anzuschließen und wenn nötig die Einberufung eines außerordentlichen Kongresses zur Auflösung des FDGB einzuleiten.

Dieser Beschluß wird in vollem Wortlaut der Öffentlichkeit übergeben.

Berlin, den 08. 05. 1990

---

Am 08.05.1990, dem Jahrestag der Befreiung vom Hitlerfaschismus, fasste unser Hauptvorstand, der aus insgesamt 76 Mitgliedern (darunter 6 Mitglieder des Geschäftsführenden Vorstandes) bestand, nach guter Vorbereitung und Überzeugungsarbeit den einstimmigen Beschluss, die Beitragszahlung an den nur unzureichend reformierten FDGB als Dachverband einzustellen sowie dessen Vermögensaufteilung und Auflösung herbeizuführen. Hiermit wurden die Grundlagen für tatsächlich freie und unabhängige Gewerkschaften in der ehemaligen DDR geschaffen.

Am 09.05.1990 überbrachten ein weiterer Gewerkschaftssekretär und ich, Andreas Koch, als Gewerkschaftssekretär im Vorstandsbüro, diesen Beschluss an die neu gegründeten Einzelgewerkschaften. Nicht alle Einzelgewerkschaften (insbesondere die erstmals gegründete Polizeigewerkschaft) konnten unseren Austrittsbeschluss damals sofort nachvollziehen. Auch die 1990 auf einem FDGB-Kongress neu gewählte Vorsitzende des „reformierten“ FDGB als Dachverband, Helga Mausch, die völlig unvorbelastet aus dem Braunkohlenbergbau kam, also einmal Mitglied unserer neu gegründeten Gewerkschaft war, verstand unser Handeln nicht. Als ich ihr am 09.05.1990 vormittags den Beschluss unseres Hauptvorstandes persönlich überbrachte, war sie mehr als überrascht und völlig aufgelöst, da sie persönlich gewillt war, ihr Bestes zu geben, um den FDGB weiter zu reformieren.

Dieser FDGB war jedoch schon in seinen Strukturen mit einem riesigen Apparat hauptamtlicher Funktionäre reformunfähig. Noch am gleichen Tag, also am 09.05.1990, nahm unser Vorsitzender, Peter Witte, auf Bitten weiterer reformwilliger Gewerkschaftsvorsitzenden doch noch an der Sitzung des Dachverbandes teil, in deren Verlauf ein Sprecherrat zur Auflösung des FDGB gegründet wurde.